

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### RASENMÄHERLÄRM – VERORDNUNG

Nachdem in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Rasenmäher und sonstige Gartengeräte im Rathaus eingegangen sind, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Es gibt in der Gemeinde Aicha vorm Wald keine separate Rasenmäherlärm-Verordnung.

**Gültig für alle ist jedoch das Bundesimmissionsschutzgesetz** (32. Bim-Sch-Verordnung vom 5. September 2002). Darin ist verankert: kein Betrieb an Sonn- und Feiertagen und auch kein Betrieb an Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr sowie einige weitere Einschränkungen für besondere Geräte.

Bitte denken Sie auch an das eventuelle Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und halten Sie beim Rasenmähen eine Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein.

Bitte nehmt ein wenig Rücksicht auf eure Nachbarn, Freunde und Bekannten auch wenn nicht alles in einer eigenen Verordnung auf die Minute genau vorgeschrieben wird.

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister

- - -

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Mittwoch, den 10. Juni 2026 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus ist am Freitag, 05. Juni 2026 (Brückentag) **geschlossen**.  
Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### BROSCHÜRE „Griaß’Di“

Die Info-Broschüre „Griaß’Di“ im Passauer Land mit Tipps für Freizeit und Urlaub in Niederbayern 2026 sowie Gastroguide und Ausflugstipps liegt ab sofort im Rathaus auf.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald



Amtliches  
ab Seite 1



Familiennachrichten  
ab Seite 12



Vereinsanzeigen  
ab Seite 13



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 17

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.04.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

abwesend

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Frau Helga Wiedenbein

4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2026 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



## ÖFFENTLICHER TEIL

### 26) Haushaltsplan 2026

#### a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

In der Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald vom 05.03.2026 wurde mit TOP 16 der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (inkl. Haushaltsplan und Stellenplan) und der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 – ohne Abstimmung – vorberaten. In der heutigen Sitzung wurde dieser nochmal allen Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Die Nachfragen und Erläuterungswünsche aus dem Gremium werden beantwortet.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen auf Grund Art. 63 ff. GO in der vorgelegten Fassung vom 01.04.2026. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

(+) 13 : 0 (-)

#### b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Der nach Art. 70 GO erstellte und vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm wird gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Finanzplan und Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).

(+) 13 : 0 (-)

### 27) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans „Schloßbreiten II“ mittels Deckblatt Nr. 25

#### a) Behandlung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 26.02.2026 – 25.03.2026 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Kreisstraßenverwaltung

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (30.03.2026)

LRA Passau – Untere Wasserrechtsbehörde – Bereich Überschwemmungsgebiete  
(30.03.2026)

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (30.03.2026)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

**b) Satzungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Schloßbreiten II“ mittels Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 01.04.2026 als Satzung.

(+) 13 : 0 (-)

**28) Bauanträge**

- a) **Baubuchnummer:** 04/2026  
**Bauort:** FLNr. 526, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering 18  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück FLNr. 526, Gemarkung Aicha vorm Wald, Wollmering 18, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Wollmering“ und ist über eine Ortsstraße sowie die öffentliche Wasserversorgung und die Kanalisation im Trennsystem (Schmutzwasserentsorgung über die Gemeinde Fürstenstein) erschlossen. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Für die geplante Ausführung des Gebäudes mit Flachdach wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Hierzu fand am 16.03.2026 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landratsamt Passau statt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist eine Befreiung hinsichtlich der Dachform voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Dies wurde den Bauherren bereits im Rahmen einer Beratung durch das Landratsamt im November 2025 mitgeteilt.

Ungeachtet dessen wurde der Bauantrag in der vorliegenden Form eingereicht. Eine Genehmigungsfähigkeit der Flachdachbauweise könnte – sofern politisch gewünscht – ausschließlich durch eine entsprechende Änderung der Ortsabrundungssatzung für den gesamten Ortsbereich Wollmering erreicht werden. Aus fachlicher Sicht wird eine solche Satzungsänderung jedoch nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen seitens des Gemeinderates keine grundsätzlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für die Ausführung des Gebäudes mit Flachdach wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 05/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 1315, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing 9  
**Baumaßnahme:** Antrag auf Vorbescheid: Ersatzbau Wohnhaus, Stall und Scheune

Dieser Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden, da noch nicht alle angeforderten Unterlagen beim Landratsamt Passau eingegangen sind.

(+) ohne Abstimmung (-)

- c) **Baubuchnummer:** 08/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 2156, Gmkg. Aicha vorm Wald, Edt  
**Baumaßnahme:** Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiter-Wohnhauses

Für das Grundstück FL.Nr. 2156, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauantrag für den Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiter-Wohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Außenbereichssatzung „Edt“ gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Gemeinderat beschließt:

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- o Dachneigung von 20° (statt 25-33°)

(+) 13 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 29/2025, Az.: 20252546  
**Bauort:** FL.Nr. 2262/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 40  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Carport; hier: Zustimmungersuchen des Landratsamtes hinsichtlich der Ausführung von 3 Vollgeschossen (Bauturbo-Fall)

Zu diesem Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von Seiten des Landratsamtes Passau wurde bei der Bauantragsprüfung festgestellt, dass die Höchstgrenze von zwei Vollgeschossen überschritten wurde (3 Vollgeschosse). Es wurde nun ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht. Der rechnerische Nachweis zur Feststellung des Vollgeschosses im Dachgeschoss ergibt eine geringfügige

Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche von 4,58 m<sup>2</sup>. Somit ist das Dachgeschoss als Vollgeschoss zu werten.

Um das Dachgeschoss rechnerisch nicht als Vollgeschoss zu bewerten, müsste der Kniestock um etwa 15-20 cm verringert werden, was sich auf die Wohnqualität und den Nutzen der Wohnung auswirken würde, so der Antragsteller. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes fügt sich das geplante Gebäude höhenmäßig noch in die Umgebung ein. Die zulässigen Wandhöhen bleiben ebenfalls unberührt.

Der Gemeinderat beschließt:

Hiermit wird die Zustimmung nach § 36 a BauGB zur vorliegenden Befreiung hinsichtlich der Ausführung von 3 Vollgeschossen (statt 2 Vollgeschossen) erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 30/2025, Az.: 2052548  
**Bauort:** FLNr. 2262/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 42  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Carport; hier: Zustimmungersuchen des Landratsamtes hinsichtlich der Ausführung von 3 Vollgeschossen (Bauturbo-Fall)

Zu diesem Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von Seiten des Landratsamtes Passau wurde bei der Bauantragsprüfung festgestellt, dass die Höchstgrenze von zwei Vollgeschossen überschritten wurde (3 Vollgeschosse). Es wurde nun ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht. Der rechnerische Nachweis zur Feststellung des Vollgeschosses im Dachgeschoss ergibt eine geringfügige Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche von 4,58 m<sup>2</sup>. Somit ist das Dachgeschoss als Vollgeschoss zu werten.

Um das Dachgeschoss rechnerisch nicht als Vollgeschoss zu bewerten, müsste der Kniestock um etwa 15-20 cm verringert werden, was sich auf die Wohnqualität und den Nutzen der Wohnung auswirken würde, so der Antragsteller. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes fügt sich das geplante Gebäude höhenmäßig noch in die Umgebung ein. Die zulässigen Wandhöhen bleiben ebenfalls unberührt.

Der Gemeinderat beschließt:

Hiermit wird die Zustimmung nach § 36 a BauGB zur vorliegenden Befreiung hinsichtlich der Ausführung von 3 Vollgeschossen (statt 2 Vollgeschossen) erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

**29) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****a) Widmung einer Ortsstraße (Schneiderpoint)**

Der neue Straßenzug „Schneiderpoint“ bestehend aus den Grundstücken Fl.Nr. 98/3 und 100/19, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ergänzen:

Anfangspunkt:	westliche Grenze der Flur-Nr. 1924, Gmkg. Aicha vorm Wald
Endpunkt:	nördliche Grenze der Flur-Nr. 100/15, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,624 km
Straßenbaulast:	auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13 : 0 (-)

**b) Widmung / Erweiterung einer Ortsstraße (Lärchenweg)**

Der mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Lärchenweg“ mit der Straßenzug-Nr. 18, Flur-Nr. 90/10, Gmkg. Aicha vorm Wald wird erweitert und in gesamter Länge gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG erneut zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ergänzen:

Anfangspunkt:	nord-westliche Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 90/16, Gmkg. Aicha vorm Wald
Endpunkt:	nördliche Grenze der Flur-Nr. 90/10, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,084 km
Straßenbaulast:	auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Martin Dichtl:
  - Anfrage zum Stand der aktuellen Grundstücksverkäufe „WA-Kaiserfeld-Süd“
    - BGM: von 22 Grundstücken sind derzeit 10 verkauft
- GR Stefan Fieger:
  - Rückfrage zum Anschreiben an Vereine bezüglich Gemeindeblatt
    - BGM: gemäß gültiger Kostensatzung der Gemeinde (T-Nr: 022.7), ist u. a. die „Gemeinnützigkeit“ Voraussetzung für eine kostenlose Veröffentlichung im Gemeindeblatt; diese wird aktuell überprüft.
- Bürgermeister Hatzesberger:
  - nächste Sitzung: Donnerstag, 30.04.2026
  - am Mittwoch, 13.05.2026, findet die konstituierende GR-Sitzung statt
  - neuer stellvertretender Bauhofleiter ist ab 01.04.2026 Herr Andreas Walter

SITZUNGSENDE 21:09 Uhr

Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer



## Kleine Hände, große Hilfe – Alltagskompetenzen spielerisch fördern

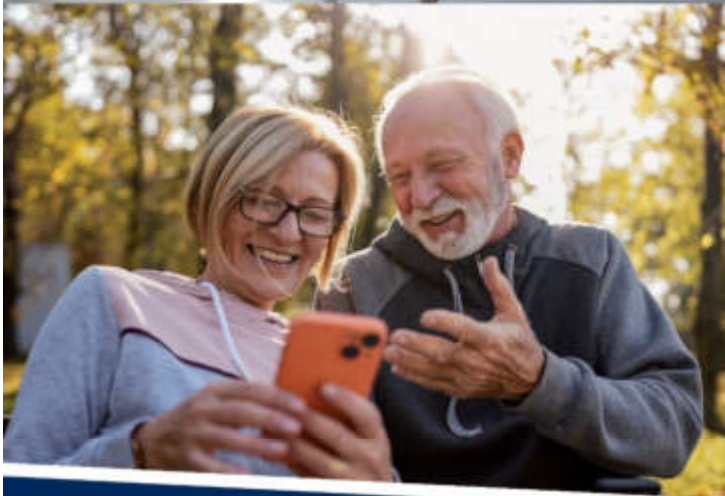
### VerbraucherService Bayern gibt Tipps

**Kinder altersgerecht in den Familienalltag einzubinden, entlastet nicht nur die Eltern, sondern fördert auch die Selbständigkeit des Nachwuchses. Die vielfältigen Aufgaben im Haushalt kindgerecht zu vermitteln, erfordert allerdings Geduld. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB) informiert, wie es gelingen kann, die Kinder mit einzubeziehen und sie so für Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung zu sensibilisieren.**

„Die Aufgaben sollten immer den körperlichen und geistigen Kräften des Kindes entsprechen. Je früher Eltern den Nachwuchs miteinbeziehen, desto besser. So wird es zur Selbstverständlichkeit, einen Teil zum Familienleben beizutragen“, **erklärt Eva Kirchberger, Hauswirtschaftsexpertin beim VSB.**

#### Tipps vom VSB:

- **Keine Perfektion erwarten:** Aufgaben können noch nicht perfekt erledigt werden.
- **Zeit einplanen:** Anfangs mehr Zeit für den Haushalt einplanen und vor allem nicht alles selbst machen.
- **Gemeinsamkeit:** Kochen, Putzen oder Aufräumen zur gemeinsamen Familienzeit machen.
- **Konsequenz:** Feste Zeiten helfen Rituale zu schaffen und geben dem Alltag Struktur. So kann beispielsweise der Samstagvormittag zum gemeinsamen Familienputz-Tag werden. Sind alle Aufgaben erledigt, wartet eine Belohnung auf das Team.
- **Aufgaben regelmäßig tauschen:** Immer die gleiche Aufgabe kann schnell langweilig werden.
- **Mit Spaß Ordnung schaffen:** Kinder sind von Natur aus neugierig, deshalb lohnt es sich, sie mitmachen und ausprobieren zu lassen.
- Motivationstipps, Spielideen und weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserem VSB-Tipp: <https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/hauswirtschaft/hauswirtschaft-mit-kindern-alltagskompetenzen-spielerisch-foerdern>



# ENTFALTEN SIE IHRE TALENTE an der vhs Außenstelle Aicha vorm Wald!

## FÜR MEHR KURS-VIELFALT

Wir möchten das **Kursangebot in der Gemeinde Aicha vorm Wald** verstärken! Dabei ist es uns wichtig, die Themen zu finden, die Sie am meisten interessieren. Welche Kurswünsche haben Sie? Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns Ihre Ideen per E-Mail.

## KURSLEITUNG WERDEN

Haben Sie eine Fähigkeit, ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gerne mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Dann werden auch Sie vhs Kursleiter/-in!

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

## ANMELDUNG UND BERATUNG

Ab 6. Mai 2026 jeden Mittwoch in der

**Gemeinde Aicha vorm Wald**  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

## BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 09:00–12:00 Uhr

**Jetzt  
anmelden!**



**Frau Karin Schätzl**  
Telefon: 0851 95980-27  
E-Mail: [schaetzl@vhs-passau.de](mailto:schaetzl@vhs-passau.de)

**Ihre  
Kurswünsche**

Lassen Sie uns Ihre  
Vorschläge wissen!



INSPIRATION & INFO:  
[www.vhs-passau.de](http://www.vhs-passau.de)

Ihre Volkshochschule für  
Stadt und Landkreis Passau

Folgen Sie uns:  
[@vhspassau](https://www.instagram.com/vhspassau)



- - -



Neuigkeiten aus  
der Öko-Modellregion

## Raus aus der Nische – rein in die Köpfe

Bürgermeister feiern sieben Jahre Öko-Modellregion und schreiben die Erfolgsgeschichte weiter



Freuen sich auf die nächsten Projekte der Öko-Modellregion: Die ILE-Bürgermeister Stephan Gawlik (Fürstenstein), Josef Hasenöhrl (Büchlberg) und Georg Hatzesberger (Aicha v.Wald), Öko-Modellregionsmanagerin Pia Auberger, ILE-Bürgermeister Rudolf Müller (Ruderting), Katrin Dankesreiter vom Getreidehandel Dankesreiter, Katrin Meyer, Betreuerin der Öko-Modellregionen am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, und ILE-Bürgermeister Christian Fürst (Tiefenbach)  
© Simone Kuhn

Tiefenbach. Eine Bio-Brotbox für Kinder, ein regionaler Einkaufsführer, eine regionale Wertschöpfungskette für Bio-Heumilch und drei kulinarische Sautänze in Folge – das sind nur ein paar von zig erfolgreichen Projekten, welche die Öko-Modellregion Passauer Oberland seit ihrer Gründung initiiert und begleitet hat.

2018 bewarben sich die elf Kommunen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Passauer Oberland beim Bayerischen Landwirtschaftsministerium erfolgreich als Öko-Modellregion (ÖMR). Jetzt präsentieren die Verantwortlichen um Tiefenbachs Bürgermeister Christian Fürst und Öko-Modellregionsmanagerin Pia Auberger, was sie bisher geschafft haben – und was sie als nächstes vorhaben: Aus dem Fördertopf „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ bezuschusst die ÖMR heuer unter anderem die Anschaffung eines mobilen Hühnerstalls in Tittling und die Ausstattung einer Erlebnis-Imkerei in Fürstenstein. In Arbeit ist auch eine Vermarktungsschiene für Bio-Rindfleisch: Demnächst sollen regionale Bio-Burgerpattys erhältlich sein. Und nach dem Motto „Tute Gutes und sprich darüber“ stellt die Öko-Modellregion in den kommenden Monaten in Ton, Bild und Text ihre Projekte sowie außergewöhnliche Bio-Betriebe vor.

ILE Passauer Oberland • Vilshofener Straße 9 • 94538 Fürstenstein • Telefon (08504) 9155-20  
info@passauer-oberland.de • www.passauer-oberland.de  
Öko-Modellregion Passauer Oberland • Pilgrimstraße 2 • 94113 Tiefenbach • Telefon (08509) 9009-20  
oekomodellregion@passauer-oberland.de • <https://oekomodellregionen.bayern/passauer-oberland>



Den Startschuss der multi-medialen Image-Kampagne „Blickpunkt Bio“ hat das Team beim Hofladen des Getreidehandels Dankesreiter in Haselbach gegeben. Die Familie Dankesreiter gehört zu den Bio-Pionieren im Landkreis Passau. Seit mehr als 30 Jahren reinigt und mahlt sie Bio-Getreide aus einem Umkreis von 30 Kilometern für Bäckereien und andere Kunden im Umkreis von ebenfalls rund 30 Kilometern. Zu fairen Preisen, und auch in kleinen Mengen, die andere Mühlen nicht annehmen. Wie gut es schmeckt, wenn die Zutaten regional und aus biologischer Erzeugung sind, bewies Gastgeberin Katrin Dankesreiter mit einem fluffigen Apfelkuchen aus Emmer-Vollkornmehl mit Streuseln aus Dinkel-Vollkornmehl. Davon überzeugte sich auch Katrin Meyer vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, die die Öko-Modellregionen betreut.

„Wenn so etwas Gutes rauskommt, muss Bio eine gute Sache sein“, schwärmte 2. ILE-Vorsitzender Josef Hasenöhr, Bürgermeister von Büchlberg nach der Verkostung. „Bio ist einfach die Zukunft. Wir wollen dahin, wo wir herkommen“, sagte Georg Hatzesberger, Mitglied im Entscheidungsgremium des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ und Bürgermeister von Aicha vorm Wald. Die Öko-Modellregion stelle wichtige Verbindungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern her. „Die Öko-Modellregion ist ein Flaggschiff unserer ILE Passauer Oberland und hat einen sehr guten Ruf“, betonte 1. ILE-Vorsitzender Stephan Gawlik, Bürgermeister von Fürstenstein, „Pia Auberger versteht es, die Bio-Akteure zu vernetzen und regionale Lieferbeziehungen zu fördern. Und natürlich sind uns in der ILE die konventionellen Landwirte genauso wichtig.“ Für die Image-Kampagne der Öko-Modellregion stellte Pia Auberger ein interdisziplinäres Team zusammen: Steffi Starke liefert Radio-Beträge, Cyrus Weinast kümmert sich um die Darstellung auf Social Media, Simone Kuhnt schreibt Texte. „Mit der Image-Kampagne wollen wir die gemeinsam erzielten Erfolge sichtbar machen“, sagt Christian Fürst, der als federführender Bürgermeister maßgeblich an der positiven Entwicklung beteiligt ist.

Text: Simone Kuhnt

## Kochkurs

### Vegetarische Wildkräuterküche - einfach, gesund, lecker!



**Wo:** Realschule Tittling, Theodor-Heuss-Straße 11, 94104 Tittling  
**Wann:** Mittwoch, 1.7.2026 von 17 bis 21 Uhr

Du möchtest Wildkräuter in deinen Speiseplan einbauen, weißt aber nicht genau wie? Dann bist du bei unserem Bio-Wildkräuterkochkurs genau richtig!!

Der Unkostenbeitrag pro Person beläuft sich auf 20 Euro.

Anmeldung unter: [oeKOMODellregion@passauer-oberland.de](mailto:oeKOMODellregion@passauer-oberland.de)

## *Neues aus der Bücherei*



### *Kindernachmittage in der Bücherei*

21.07.2026	15.00 - 16.00 Uhr
15.09.2026	15.00 - 16.00 Uhr
13.10.2026	15.00 - 16.00 Uhr
10.11.2026	15.00 - 16.00 Uhr
15.12.2026	15.00 - 16.00 Uhr

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 23/2026) ist  
Mittwoch, 27. Mai 2026!!!**

